

Merkblatt

75-Jahr-Jubiläum der Winterhilfe TG

«Übernahme des Selbstbehaltes bei REKA-Ferien»

Ferien für Familien mit geringem Einkommen: Nutzen Sie das Reka-Angebot

Die Schweizer Reisekasse (Reka) ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Familienferien. In Partnerschaft mit der Reka-Stiftung für Ferienhilfe bietet sie 1'000 einkommensschwachen Familien, Alleinerziehenden und anderen, die Möglichkeit, fast kostenlos in die Ferien zu fahren.

Dank der Unterstützung der **Winterhilfe** haben die Familien bessere Chancen, dass ihr Antrag berücksichtigt wird (da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt es sich, im Voraus zu reservieren).

Verfügbare Angebote:

1. **Aufenthalt in einem Reka-Ferndorf oder einer Reka-Ferienwohnung in der Schweiz:**
 - Eine ganze Woche, einschliesslich der Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
 - Attraktive Zusatzleistungen je nach Ort erhältlich.
-
2. **Aufenthalt in einer familienfreundlichen Jugendherberge:**
 - Eine Woche mit Halbpension, Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Familienzimmer (Duschen und Toiletten meist auf der Etage)
 - Zusätzliche Ermässigungen sind vor Ort erhältlich.

Zulassungsbedingungen:

Unterstützungsberechtigte: Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem **Kind unter 16 Jahren zum Zeitpunkt der Ferien** (zusätzliche Kinder zwischen 16 – 18 Jahren können, wie die übrigen Kinder angemeldet werden. Allerdings werden Ihre Reisekosten nicht übernommen) - Alleinerziehende können eine Begleitperson anmelden.

Das Angebot gilt für **Schweizer Staatsangehörige** oder Personen mit **Niederlassung (Ausweis C)**, die seit mindestens 2 Jahren wohnen / arbeiten und im Vorjahr keine Reka-Ferienhilfe in Anspruch genommen haben. Weiter können Personen mit einem **B-Ausweis**, mit einem Mindestaufenthalt von 7 Jahren in der Schweiz, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen (auch nur ergänzend zur Sozialhilfe angemeldet werden. Für die Prüfung der Gesuche sind stets die Aufenthaltsbewilligungen der Eltern (nicht der Kinder) ausschlaggebend.

Vorgehensweise

Um dieses Angebot zu nutzen, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

1. Das ausgefüllte Formular **"Antrag auf Unterstützung"**.
2. Alle **Belege**, die die finanzielle Situation des Antragstellers belegen.
3. Das vollständig ausgefüllte Formular **"Reka-Ferienhilfe 2026"**.

Diese Dokumente müssen an die Winterhilfe Thurgau geschickt werden.

Angebot:

- Eine Woche in einem **Reka-Feriedorf oder -Ferienwohnung in der Schweiz**, bestehend aus:
 - o Unterbringung.
 - o Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- **ODER** eine Woche in **einer Familienherberge**, inklusive:
 - o Halbpension.
 - o Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kosten für die Familie: 200 CHF (Diesen Betrag übernimmt die Winterhilfe Thurgau)

(Dieser Betrag wird direkt von der Reka-Stiftung für Ferienhilfe in Rechnung gestellt).

- Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren:

Diese Jugendlichen gelten nicht mehr als Begleitpersonen, können aber wie die anderen Kinder angemeldet werden. **Ihre Reisekosten werden jedoch nicht übernommen.**

Die Winterhilfe Thurgau übernimmt im Rahmen des 75 Jahr Jubiläums

1. **Selbstkostenbeitrag von Fr. 200.00.**
Sobald diese Rechnung eintrifft, kann dies mit einem Zusatzgesuch eingereicht werden.
Die Winterhilfe Thurgau übernimmt die direkte Überweisung der Rechnung.
2. **Pro Person Fr. 50.00 (Max. 200.00 pro Familie) zur freien Verfügung. Sie erhalten eine REKA CARD mit dem aufgeladenen Guthaben.**